



Missionarinnen Christi
Region Deutschland/Österreich

Für eine Kultur der Achtsamkeit

Institutionelles Schutzkonzept

2021



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
Danksagung	6
1 Grundlagen - Präventionsansatz.....	7
1.1 Präventionsarbeit, Aufarbeitung und strukturelle Umkehr als Arbeit an der Zukunftsfähigkeit der Orden.....	7
1.2 Sexualisierte Gewalt	8
1.3 Spiritualisierte Gewalt/Geistlicher Missbrauch.....	9
1.4 Präventionsbegriff	11
1.5 Die Kultur der Achtsamkeit bei den Missionarinnen Christi	13
1.6 Risikoanalyse	15
1.7 In Präventionsfragen geschulte Person	16
1.8 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung.....	16
2 Verhaltenskodex der Missionarinnen Christi.....	18
2.1 Umgang mit Kindern und Jugendlichen	18
2.2 Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen	19
2.3 Geistliche Begleitung, Therapie und Coaching.....	20
2.4 Wochenendkurse, Exerzitien, Besinnungstage, Gottesdienste	21
2.5 Berufungspastoral	22
2.6 Einführung in die Gemeinschaft.....	22
2.7 Weg-Gemeinschaft.....	24
2.8 Mitarbeiter*innen	24
2.9 Social Media	25
3 Beschwerdemanagement.....	26
3.1 Beschwerdeformen	26
3.2 Beschwerdewege.....	26
3.3 Rückmeldung an Beschwerdegeber*innen	27
4 Dokumentation und Intervention.....	27
4.1 Dokumentation.....	27
4.2 Intervention.....	27
5 Nachhaltige Aufarbeitung.....	28
6 Qualitätsmanagement.....	28
7 Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie durch spiritualisierte und sexualisierte Gewalt betroffenen Menschen	29
8 Aus- und Fortbildung/Supervision	29



9	Im Falle persönlicher Betroffenheit von Mitgliedern der Gemeinschaft	30
9.1	Ordensfrauen als Betroffene von spiritualisierter und sexualisierter Gewalt.....	30
9.2	Hilfsangebot zur Aufarbeitung	31
10	Zuständigkeiten bei Missbrauchsfällen durch Ordensangehörige oder deren Mitarbeiter*innen	32
11	Impressum	33
12	Genutzte Quellen.....	34
13	Anhänge.....	35
M1	Verhaltensempfehlung bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt.....	35
M2	Raster für Dokumentation von Verdachtsfällen	36
M3	Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft	38
M4	Bausteine für Gebete.....	39

Alles, was wir uns für die Welt wünschen, fängt bei uns selbst an.



Präambel

Alle Mitglieder der Gemeinschaft der Missionarinnen Christi tragen Sorge für eine Kultur der Achtsamkeit. Die Schwestern – beruflich wie ehrenamtlich – sind im Kontakt untereinander und mit anderen Menschen, um gläubige Gemeinschaft in verschiedenster Art und Weise erlebbar werden zu lassen.

Wo Menschen zusammenkommen, um miteinander Leben zu teilen, braucht es eine besondere Achtsamkeit. Das fortlaufende Ausloten einer guten Balance zwischen Nähe und Distanz ist notwendig, um eine vertrauensvolle Gemeinschaft am Leben zu erhalten, in der viel Schönes und Gutes erlebt und kommuniziert werden kann. Dabei kann auch Irritierendes zur Sprache kommen. Es ist notwendig, in einem fortwährenden Reflexionsprozess Verhalten und Zusammenhänge zu interpretieren und, wo nötig, zu Verwandlungen anzuregen. So wird aus einer Glaubens- und Sozialgemeinschaft auch eine Lerngemeinschaft.

Das Schutzkonzept will Hilfestellung sein für ein vertrauensvolles Zusammenleben und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten innerhalb des komplexen Gebildes der Gemeinschaft sowie mit ihnen verbundenen Menschen. Ebenfalls will es einen verlässlichen Standard innerhalb der Tätigkeiten bieten, zu der die Sendung der Missionarinnen Christi einlädt. „Was geht?“ oder „Was nicht geht?“ – das ist immer ein dynamischer Prozess kürzerer oder längerer Interaktion verschiedener Personen oder Personengruppen. Um angesichts der zutiefst schockierenden Missbrauchs-Ereignisse in Gesellschaft und Kirche nicht in eine Vermeidungspädagogik zu gelangen, bedarf es eines entsprechenden und verbindlichen Konzepts, an dem sich alle Beteiligten orientieren, damit Missbrauch in jeder Form verhindert wird.

Gleichzeitig kann das vorliegende Schutzkonzept Maßstab sein, um grenzverletzendes Verhalten aussprechbar werden zu lassen. Das Schutzkonzept will Grenzen deutlich machen, aber die tägliche Arbeit nicht unnötig erschweren. Ganz fern liegt es denen, die dieses Konzept verantworten, Misstrauen zu fördern oder gar jemandem etwas zu unterstellen. Das Gegenteil ist der Fall: Das Vertrauen zueinander soll einen Rahmen bekommen. Mögliche Überschreitungen des Konzepts und des achtsamen Umgangs sollen in guter Weise ansprechbar werden. Darüber hinaus trägt das Konzept zu größtmöglicher Transparenz nach innen und nach außen bei.

Die Maxime, an der sich der gesamte Text ausrichtet, lautet: „Miteinander achtsam leben.“ Dieser Grundsatz der Präventionsarbeit der Erzdiözese München und Freising, den die Gemeinschaft der Missionarinnen Christi als eine Gemeinschaft bischöflichen Rechts aufgreift,



zieht sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche und Aufgabenfelder, in denen Menschen miteinander in Kontakt kommen. Das Schutzkonzept dient daher dem Schutz aller im Raum der Gemeinschaft wirkenden Menschen. Die Einhaltung des Konzeptes bietet Schutz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, ebenso für die beruflich und ehrenamtlich tätigen Schwestern selbst, die Mitarbeiter*innen und für diejenigen Mitglieder der Weg-Gemeinschaft, die die Gemeinschaft der Missionarinnen Christi in einem Einsatz unterstützen.

Über die Präventionsbeauftragte der Missionarinnen Christi, die Leitung der Region Deutschland/Österreich und über die Homepage der Gemeinschaft wird dieses Schutzkonzept allen Schwestern und der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Im Rundbrief und im Rahmen von internen Fortbildungen wird darauf hingewiesen, dass dieses Konzept existiert und dass es als selbstverständliche Grundlage unserer Arbeit dient.

Die Regionalleitung der Region Deutschland/Österreich hat das vorliegende Schutzkonzept am 30. April 2021 für ein Jahr zur Erprobung verabschiedet.

Sr. Anita Leopold

Sr. Anita Leopold MC
Regionalleiterin

Sr. Mareile Hartl

Sr. Mareile Hartl MC
Präventionsbeauftragte



Danksagung

Bei der Erstellung des ersten Entwurfs war mir, Sr. Mareile Hartl, das Präventionskonzept des Pfarrverbands München Laim von 2018 ein wichtiger Baustein. Dieses Konzept wurde in einem intensiven zweijährigen partizipativen Prozess erarbeitet, bei dem ich viel gelernt habe. Ich danke Pfarrvikar Ralph Regensburger, der hierbei federführend war, sowie allen Kolleg*innen des Seelsorgeteams und den Ehrenamtlichen, dass ich unser gemeinsam erstelltes Konzept als Arbeitsgrundlage übernehmen durfte, ohne Zitate eigens kenntlich zu machen.

Dank gilt ebenfalls den folgenden von mir befragten oder um Rückmeldungen gebetenen Expertinnen für unterschiedliche Aspekte dieses Entwurfes, deren mündliche und schriftliche Anregungen miteingeflossen sind: Sr. Ruth Pucher, Sr. Christine Rod, Sr. Susanne Schneider, Sr. Hildegard Schreier, Sr. Maria Stadler sowie den Mitgliedern der Regionalleitung D/Ö.

Im Laufe der weiteren Überarbeitung werden nun Schritt für Schritt alle Mitschwestern, Mitarbeiter*Innen, die Männer und Frauen der Weg-Gemeinschaft und weitere Berater*innen von außen in den Prozess der Konzeptentwicklung und Implementierung einbezogen.

Sr. Mareile Hartl



1 Grundlagen - Präventionsansatz

1.1 Präventionsarbeit, Aufarbeitung und strukturelle Umkehr als Arbeit an der Zukunftsfähigkeit der Orden

Dem vorliegenden Schutzkonzept liegt die tiefe Betroffenheit angesichts des in und durch Kirche und Orden verschuldeten und immer noch geschehenden sexuellen und spirituellen Missbrauchs an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zugrunde. Durch die Medien bekannt gewordene spektakuläre Fälle folgten Studien, die ein erschütterndes Ausmaß zum Vorschein brachten. Die Deutsche Ordensoberrkonferenz (DOK) führte im August 2020 eine anonyme Befragung durch. In 100 von 291 beteiligten Ordensgemeinschaften gab es Missbrauchsvorwürfe. 654 Ordensangehörige wurden als Missbrauchstäter*innen beschuldigt. 522 davon sind bereits verstorben, 37 ausgetreten und 95 Täter leben noch in ihrer Gemeinschaft.¹

Als Ordensgemeinschaft innerhalb der Katholischen Kirche sind wir Teil eines Systems, das nachgewiesenermaßen nicht nur durch einzelne Täter*innen aus ihren Reihen, sondern auch durch seine Strukturen zu Missbrauch beiträgt. Diesem Bewusstsein versucht das Konzept Rechnung zu tragen.

Als Missionarinnen Christi sehen wir auch die Glaubwürdigkeit und Zukunftsfähigkeit der Kirche und der Orden in grundlegendem Zusammenhang mit einer gelingenden Präventionsarbeit und Aufarbeitung von Missbrauch. Hierzu zählen für uns die Überwindung von Sprachlosigkeit, das wachsende Bewusstsein über strukturelle missbrauchsfördernde Bedingungen und die unbedingte Aufklärung. Wir begrüßen die wachsende Zahl an Studien und von Expert*innen erarbeitete Literatur, besonders aber Veröffentlichungen, die von Betroffenen und Opferverbänden selbst verfasst wurden. Mit unserem Präventionskonzept wollen wir einen Beitrag zur praktischen Umsetzung und Implementierung ihrer Anregungen in unsere Gemeinschaft, einschließlich der mit uns verbundenen Menschen, hinein leisten.

Ein erster Schritt ist die Definition von Missbrauch. Dabei nimmt das Schutzkonzept der Missionarinnen Christi bewusst und ausdrücklich bereits die Vorstufen für jede Form von Missbrauch in den Blick:

¹ Deutsche Ordensoberrkonferenz (DOK) (2020): Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Ordensangehörige, sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Mitgliederbefragung vom 26.8.2020. www.orden.de.



1.2 Sexualisierte Gewalt

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie geschehen im Unterschied zu Übergriffen, denen eine Intention zugrunde liegt, einmalig und unabsichtlich. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben und dem Entwicklungsstand des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren. Entscheidend ist es, die Signale wahrzunehmen und entsprechend zu reagieren. Grenzverletzungen sind häufig Folge fachlicher, bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten Einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff im deutschen StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen sexuellem Missbrauch an Kindern (§ 176 StGB), Jugendlichen (§182 StGB) und erwachsenen Schutzbefohlenen (§ 174 StGB).

Sexueller Missbrauch an Kindern liegt vor, wenn eine Person sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren vornimmt, an sich oder an Dritten vornehmen lässt, solche vor einem Kind vornimmt oder ein Kind dazu bestimmt, solche an sich selbst vorzunehmen oder aber auf ein Kind durch pornographische Abbildungen oder Darstellungen einwirkt.

Sexueller Missbrauch an Jugendlichen liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzen einer Zwangslage oder gegen Entgelt sexuelle Handlungen an einer Person zwischen 14 und 18 Jahren vornimmt oder an sich vornehmen lässt oder diese Person dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen. Ebenso wird von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen gesprochen, wenn eine Person über 21 Jahre an einer Person zwischen 14 und 16 Jahren sexuelle Handlungen vornimmt oder an sich vor ihr vornehmen lässt oder diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen.

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bezeichnet sexuelle Handlungen einer Person mit Minderjährigen, wenn zwischen der Person und dem Jugendlichen ein Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis besteht oder es sich bei dem Jugendlichen um ein leibliches Kind handelt.

Statistisch sind bis zu 29 % der Mädchen und bis zu 8 % der Jungen von sexuellem Missbrauch betroffen. Jährlich werden etwa 13.000 Fälle in Deutschland amtlich registriert, wobei die Dunkelziffer vom Bundeskriminalamt auf 1:15 geschätzt wird. Circa 95 % der Täter*innen sind



Männer, 5 % Frauen. In einer Umfrage aus dem Jahr 2020 gaben 51,8 % der Schulleiter*innen und 82,4 % der Leiter*innen von Heimen an, mit Missbrauchsvorwürfen gegen Mitarbeiter*innen konfrontiert worden zu sein. Mädchen haben ein höheres Risiko, innerhalb der Familie sexuell missbraucht zu werden. Jungen werden vergleichsweise häufiger in Institutionen sexuell ausgebeutet. Im kirchlichen Umfeld sind ca. 62 – 70 % der Betroffenen männlich. Sexueller Missbrauch findet in allen Gesellschaftsschichten statt.²

„Missbrauchsoffer sind mitten unter uns. Wenn in einer Seelsorgeeinheit mit ca. 7000 Christ*innen 10 % zum Sonntagsgottesdienst gehen, so sind unter ihnen statistisch und häufig auch tatsächlich 84 Personen, die zwischen 0 und 14 Jahren sexuellen Kindesmissbrauch erlebt haben. Nehmen wir die Frauen und Männer dazu, die nach dem 14. Lebensjahr sexuelle Gewalt erlebt haben, so müssen wir damit rechnen, dass in jeder Versammlung von mehr als vier Christ*innen ein Opfer von sexueller Gewalt ist.“³

1.3 Spiritualisierte Gewalt/Geistlicher Missbrauch

Spiritualisierte Gewalt verletzt das Recht auf die religiöse Selbstbestimmung des Menschen. Spiritualisierte Gewalt zur Anzeige zu bringen, ist schwierig und nur in sehr schweren Fällen erfolgreich, vor allem nur dann, wenn Straftatbestände wie die der Freiheitsberaubung betroffen sind oder andere Persönlichkeitsrechte massiv verletzt werden.

Missbrauch geschieht immer dann, wenn Menschen unter Verweis auf spirituell begründete Behauptungen unter Druck gesetzt, genötigt oder gezwungen werden, etwas zu tun oder zu entscheiden, was ihrem eigentlichen Wollen und Empfinden nicht entspricht.

Formen geistlichen Missbrauchs⁴:

Spirituelle Vernachlässigung

Spirituelle Vernachlässigung liegt immer dann vor, wenn Seelsorgende, geistlich Begleitende oder Menschen in geistlichen Leitungsaufgaben die Bedürfnisse der ihnen anvertrauten Menschen nicht wahrnehmen und berücksichtigen. Sie interessieren sich nicht dafür, welche

2 Statistische Daten: Enders (2021); UBSKM (2011); Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs (2013); Fegert, Spröder, Rassenhofer, Schneider & Seitz (2012).

3 Eicher, Elisabeth/Hesse, Sabine/Zimmer, Andreas (Hrsg.) (2016): Prävention in der katholischen Kirche Deutschland, „Kinder haben Rechte!“ im Auftrag der Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten.

4 Wagner, Doris (2019): Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Freiburg, Basel, Wien. Der Text zu den drei Formen geistlichen Missbrauchs wurde mit Kürzungen von der Autorin übernommen.



Wirkung die von ihnen gemachten Angebote auf sie haben oder ob sie ihnen wirklich entsprechen. So ist zwar vordergründig die Freiheit erhalten, die Angebote auch einfach lassen zu können, zugleich bleibt die Bedürftigkeit und der Hunger nach Orientierung und Sinnggebung bestehen. Der Mensch wird nicht in dem gesehen und ernstgenommen, was er braucht. Sein Bedürfnis nach Zugehörigkeit wird ausgenutzt.

Spirituelle Manipulation

Spirituelle Manipulation liegt immer dann vor, wenn Seelsorgende, geistlich Begleitende oder Menschen in geistlichen Leitungsaufgaben andere manipulieren, d. h. sie in eine bestimmte Richtung beeinflussen, ohne darauf zu achten, was diese Menschen selbst wollen oder brauchen. Täter*innen setzen sich über Signale des Desinteresses und der Abwehr hinweg und werben, locken, drohen, emotionalisieren solange weiter, bis sie die Menschen vereinahmt haben. Dazu gehören u. a. das Spielen mit Hoffnungen und Ängsten, gezielte Grenzüberschreitung durch übergriffige Fragen, Berührungen, Urteile, Halbwahrheiten. Das Vorgehen ist dem von Sekten ähnlich. Im Ergebnis sind Betroffene anfangs in der Regel scheinbar glücklich und erfüllt. Allerdings verlieren sie unter dem Eindruck der Manipulation den Kontakt zu sich selbst, geraten unter enormen Druck, verlernen Grenzen zu setzen und lassen sich zu Entscheidungen und Handlungen bewegen, zu denen sie sonst niemals ja gesagt hätten. Das Ausbrechen aus solchen manipulativen Zusammenhängen kann sehr schwer sein, gerade weil die Betroffenen lange Zeit selbst glauben, sie würden alles freiwillig tun, hätten dabei eine besondere Nähe zu Gott und wären sehr glücklich.

Spiritualisierte Gewalt

Spiritualisierte Gewalt liegt immer dann vor, wenn Betroffene Eingriffe in ihr Leben zulassen, obwohl sie genau wissen, dass sie diese nicht wollen und dass sie nicht richtig sind, sie aber der spirituell begründeten Macht der Täter*innen in ihrem Leben nichts entgegensetzen können. So kommt es vor, dass Betroffene auch drastische Übergriffe hinnehmen, sich wider besseres Wissen und entgegen ihrer eigentlichen Empfindungen und Interessen dazu bewegen lassen, beispielsweise den Kontakt zu Freunden und zur Familie komplett abubrechen, Vergewaltigungen über sich ergehen lassen, körperliche Gewalt hinnehmen oder lügen. Im Nachhinein fühlen sich Betroffene, die diese Form des spirituellen Missbrauchs erlebt haben, als wären sie von den Täter*innen ausgelöscht oder getötet worden. Sie haben gleichsam erlebt, dass Täter*innen den Kern ihrer Persönlichkeit vernichtet haben.

1.4 Präventionsbegriff

Das vorliegende Konzept verwendet in Anlehnung an die wissenschaftlich übliche Definition den Begriff der Prävention in dreifacher Hinsicht:

- als Vorbeugung, die Gewalt gar nicht erst entstehen lässt
- als Unterbindung der Fortführung von bereits geschehenem grenzverletzendem Verhalten
- als Verminderung von Spätfolgen bei Menschen, die bereits Opfer von Gewalt geworden sind

1.4.1 Die gesetzlichen und kirchenrechtlichen Vorgaben

Grundlage der Gesetzgebung und strafrechtlichen Verfolgung von Missbrauch in Deutschland ist Artikel 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland: „[...] Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. [...]“

In der Österreichischen Bundesverfassung ist das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit nicht ausdrücklich erwähnt. Allerdings ergibt sich ein entsprechender Schutzbereich u. a. aus der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1958, die seit 1964 Verfassungsrang genießt.

Grundlage der diözesanen Präventionskonzepte in Deutschland sind die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, die die Deutsche Bischofskonferenz erstmal 2002 in Kraft gesetzt und 2013 noch einmal fortgeschrieben hat. Am 26. August 2013 hat die Deutsche Bischofskonferenz auf dieser Basis eine Rahmenordnung für Prävention erlassen, die in den Präventionsordnungen der deutschen Bistümer und in der „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Ordensobernkonzern (04.09.2020)“ entsprechend angepasst wurden. Für die Missionarinnen Christi als Ordensgemeinschaft bischöflichen Rechts gilt verbindlich die „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung)“, die von Reinhard Kardinal Marx am 22. August 2014 in Kraft gesetzt wurde. Das Präventionskonzept der Missionarinnen Christi geht über diese Grundlagentexte hinaus, weil es explizit auch das Thema des spirituellen



Missbrauchs, den Missbrauch auch nicht nur schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener und die eigene Betroffenheit von Ordensfrauen miteinbezieht.

Für den Umgang mit von Missbrauch betroffenen Menschen gilt die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Verantwortungsbereich der Ordensgemeinschaften.“ Sie wurde am 4. September 2020 vom Vorstand der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) den Ordensgemeinschaften zur Inkraftsetzung empfohlen.

Für Schwestern unserer Gemeinschaft, die nicht am Sitz der Gemeinschaft in der Diözese München leben, gelten die Bestimmungen ihrer Bistümer, die sich aber nach unserem Kenntnisstand im Wesentlichen nicht von den oben genannten Grundlagentexten unterscheiden.

1.4.2 Prävention als geistliche Aufgabe der Missionarinnen Christi

Das Präventionskonzept der Missionarinnen Christi geht von der Vorstellung aus, dass Orden grundsätzlich „sichere Orte“ für ihre Mitglieder und für alle mit ihnen in Kontakt stehenden Menschen sind. Geistliches Fundament dieser Vision ist die Person Jesus Christus, dessen Einsatz und Leben ausschließlich dem Heil der Menschen dient. Als Missionarinnen Christi sind wir Botschafterinnen für den Gott der Liebe. Missbrauch ist immer eine fundamentale Krise der Liebe und trifft Kirche und Orden im Mark ihrer Existenz (vgl. 1 Joh 4,7-12; 1 Joh 4,16).

Gerade als Frauen sehen wir uns in besonderer Weise aufgerufen, Wächterinnen und Hüterinnen einer achtsamen Liebe zu sein, die nicht erst in einer jenseitigen Welt, sondern im Leben jetzt und hier erfahrbar sein will. Dazu gehören Formen des Miteinanders und der Verkündigung, die menschliche Nähe spürbar werden lassen und geistliche Nähe ermöglichen, ohne dabei den „Heiligen Boden“ eines anderen Menschen zu verletzen. Ein guter Umgang mit Nähe und Distanz sowie Bindung und Freiheit ist ein geistlicher Anspruch, der Jesu Gegenwart im Alltäglichen abbildet. In der Begegnung mit Jesus ist niemals Zwang und Unterdrückung. Jegliche Form von geistlicher Manipulation, spiritualisierter Gewalt oder physischer Gewalt verletzt IHN selbst zutiefst und ist durch nichts zu rechtfertigen. Alle Bemühungen um Prävention und Aufarbeitung von Missbrauch folgen Gott als dem, der die Menschen aus der Knechtschaft in die Freiheit führt.



1.5 Die Kultur der Achtsamkeit bei den Missionarinnen Christi

1.5.1 Der Gründungsimpuls

Der Gründer der Missionarinnen Christi, Pater Christian Moser MSC (1899 – 1961), hat der Gemeinschaft eine Vielzahl von Inspirationen hinterlassen, die starke Impulse gegen alle Formen des Missbrauchs darstellen können. Pater Moser selbst war von der Erfahrung überwältigender Gewalt während des 1. Weltkrieges tief erschüttert und geprägt, die er als Soldat erlebte. „Überlebt-haben“ wurde für ihn zur Verpflichtung. Der Gewalt wollte und musste er die heilende Nähe Gottes in Jesus Christus entgegensetzen. Sein Wissen um die Möglichkeit der Zerstörung und Gefährdung der menschlichen Seele zeigte sich in seiner späteren Arbeit mit Jugendlichen. Als Präfekt und Leiter verschiedener Lehrlingsheime und Internate sowie später als Provinzial der Herz Jesu Missionare, der Schulen und Heime gründete, stand er im Ruf, die Jugendlichen als eigenständige und gut ausgebildete Persönlichkeiten heranwachsen sehen zu wollen.

Bei der Gründung der Gemeinschaft der Missionarinnen Christi ging es ihm neben anderen Motiven auch um die „Frage, wie ein Ordensleben für Frauen aussehen könnte, das den Anforderungen einer sich wandelnden Welt, aber auch dem persönlichen Glaubensweg der Einzelnen Rechnung trägt. Es erschreckte ihn zu sehen, wie schnell junge Frauen, die er als Jugendliche gut gekannt hatte, im Kloster ihre natürliche Lebendigkeit verloren, um eine gewünschte Haltung und Verhaltensweise anzunehmen. Sie waren in P. Mosers Augen nicht mehr sie selbst.“⁵ Pater Moser hatte große Ehrfurcht vor dem Geheimnis der Persönlichkeit des/der Einzelnen, ein waches Gespür für Gefährdungen menschenwürdigen Lebens und die Zeichen der Zeit. In den Fünfzigerjahren hat er die Aufbruchsstimmung in der Kirche aufgegriffen und fand Wege für seinen Traum eines erneuerten Ordenslebens. Nach der Gründung der Gemeinschaft im Jahr 1956 hat er seine Auffassungen in Vorträgen und Konferenzen weitergegeben. Er prägte die jungen Schwestern mit seiner unbedingten Ausrichtung auf Jesus Christus und starken Impulsen zur Achtung der Einzelpersönlichkeit jeder Schwester. Pater Moser sah die Missionarinnen Christi in der unmittelbaren Teilhabe an der Sendung Jesu.

Gleichzeitig stand Pater Moser als Gründerpersönlichkeit aber auch für einen sehr dominanten Führungsstil. Vieles in seinem Leben und Wirken erscheint aus heutiger Sicht ambivalent. In seinem enormen Drang zur Missionierung hat er nach heutigem Missionsverständnis auch

⁵ Generalleitung der Gemeinschaft der Missionarinnen Christi (1999): Ansprachen und Konferenzen, Pater Christian Moser MSC, Gründer der Missionarinnen Christi. München. Seite 23.

Grenzen verletzt. Manche Passagen aus seinen Ansprachen und Konferenzen würden wir heute als spirituell suggestiv oder manipulativ benennen.⁶

1.5.2 Die Geistliche Lebensordnung

Die Geistliche Lebensordnung (GLO) der Missionarinnen Christi wurde im Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils unter Beteiligung aller Schwestern von 1970 bis 1985 erstellt und im Jahr 1985 von der Generalversammlung der Gemeinschaft angenommen. Sie erfuhr ihre bischöfliche Approbation im Jahr 1991 durch den damaligen Erzbischof von München und Freising, Friedrich Kardinal Wetter, als „Gesellschaft Apostolischen Lebens“ diözesanen Rechts. Zivilrechtlich ist die Gemeinschaft seit 1992 eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Das Charisma der Missionarinnen Christi lautet: „Hineingenommen in die Liebe des dreieinen Gottes sind wir Missionarinnen Christi gesandt, durch Christus, mit ihm und in ihm Licht in der Welt zu sein und seine Botschaft zu verkünden durch unser ganzes Sein: Jesus Christus vergegenwärtigen in der Welt“. Welches persönliche Christusbild jede einzelne Schwester dabei verinnerlicht hat und lebt, ist durch verschiedene Einflüsse wie Herkunft, Zeitumstände, Lebenserfahrung, Ausbildung und vieles mehr geprägt und bedarf einer ständigen Reflexion. In der Geistlichen Lebensordnung finden sich viele Abschnitte, die uns Anregung für ein Leben in Achtsamkeit sind, die vor spirituellem Missbrauch schützen können und einen umfassenden Einsatz gegen jede Form von Missbrauch als Auftrag nahelegen:

„Wir möchten Zeuginnen von Gottes Liebe sein, von seiner Leidenschaft für das Heil jedes Menschen“⁷

„Unsere Sorge gilt dem Menschen in seiner leiblichen, seelischen und sozialen Not. Wir wollen mithelfen, die Nöte zu lindern, ihre Ursachen aufzudecken und zu bekämpfen. Die Botschaft Jesu drängt uns, uns für Glaube und Gerechtigkeit einzusetzen und dafür, dass die Menschen ihre eigene Würde entdecken können.“⁸

Siehe auch: GLO 21, GLO 45, GLO 47, GLO 104, GLO 107

6 Generalleitung der Gemeinschaft der Missionarinnen Christi (1999): Ansprachen und Konferenzen. Pater Christian Moser MSC, Gründer der Missionarinnen Christi. München. Seite 7 - 37.

7 Geistliche Lebensordnung der Missionarinnen Christi (2016), GLO 7, 5. veränderte Auflage.

8 Geistliche Lebensordnung der Missionarinnen Christi (2016), GLO 9, 5. veränderte Auflage.



1.5.3 Beteiligung an Initiativen gegen Missbrauch

Die Mitwirkung von Schwestern an Initiativen gegen Missbrauch in seinen verschiedenen Formen wird von der Regionalleitung der Missionarinnen Christi gewünscht und gefördert. Folgende, aktuell von Schwestern unterstützte Initiativen bzw. beruflich übernommene Aufgaben sollen hier als Beispiel und Anregung für weitere Möglichkeiten dienen.

Deutschland:

- Mitarbeit mehrerer Schwestern bei der Initiative „Ordensfrauen für Menschenwürde OFMW“
- Anstellung einer Schwester bei KOBRAnet, Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Gewalt im Namen der Ehre
- Anstellung einer Schwester bei missio München, Internationales Katholisches Missionswerk, Frauenseelsorge mit dem Themenbereich „Missbrauch an Ordensfrauen“
- Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK): Teilnahme von Schwestern an Fortbildungen zum Thema Missbrauch, Mitarbeit im Team „Checkliste für Interessentinnen am Ordensleben“
- Mitarbeit einer Schwester im Präventionsteam im Pfarrverband München-Laim

Österreich:

- Mitarbeit einer Schwester in der Kommission der Österreichischen Ordenskonferenz und Österreichischen Bischofskonferenz zur Neufassung der Rahmenordnung zum Opferschutz, im Vorstand der Stiftung zum Opferschutz
- Mitarbeit einer Schwester bei der Initiative „Runder Tisch“ der Erzdiözese Wien gegen Menschenhandel

1.6 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist Basis und Hintergrund des Schutzkonzeptes. Viele Elemente der Analyse sind bereits in den aus ihr folgenden Handlungsempfehlungen des Verhaltenskodex (siehe Seite 18) miteingeflossen. Insgesamt lässt sich feststellen: Durch die breite Öffentlichkeit, die sexualisierte Gewalt und in zunehmendem Maße auch spiritualisierte Gewalt in Gesellschaft, Kirche und unserer Gemeinschaft erlangt hat, ist bei vielen Schwestern eine Sensibilisierung vorhanden. Sicherlich wird das Thema aber in unterschiedlicher Weise in seiner Gewichtung



und Brisanz bewertet. Einige Schwestern bringen zusätzliche Motivationen mit, weil sie beruflich mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten und an ihren Arbeitsstellen bereits seit langem Schutzkonzepte einhalten oder an Schulungen zum Thema teilgenommen haben. Eine Reihe von Schwestern hat Ausbildungen in Geistlicher Begleitung, Exerzitienbegleitung, Heilkunde oder Psychotherapie absolviert und damit zusätzliche Kenntnisse und besondere Verpflichtungen.

Viele Motivationen leiten uns, Verantwortung für uns selbst und für andere zu übernehmen. Darüber hinaus erscheint es für die Risikoanalyse weiterhin wichtig, immer wieder die eigenen Strukturen der Gemeinschaft zu überprüfen, um Gefahren von Einseitigkeiten oder Mängeln in Teilbereichen zu wissen. Hierfür ist es wertvoll, sich mit Studien zur Organisationsentwicklung zu beschäftigen, die wichtige Hinweise für die Weiterarbeit geben können. Darüber hinaus dient auch die Weitergabe des vorliegenden und in Kraft gesetzten Entwurfes des Schutzkonzeptes an alle Mitschwestern, Mitarbeiter*innen und Männer und Frauen der Weg-Gemeinschaft dem Bemühen um Rückmeldungen und Ergänzungen hinsichtlich noch nicht in den Blick genommener Risiken.

1.7 In Präventionsfragen geschulte Person

Die durch die „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ (Präventionsordnung für das Territorium der Erzdiözese München und Freising) in § 9 geforderte Bestellung einer „in Präventionsfragen geschulte Person“ übernimmt für die Gemeinschaft der Missionarinnen Christi die Präventionsbeauftragte. Sie wird von der Regionalleitung der Gemeinschaft ernannt.

Die fortwährende Diskussion und Verifizierung des Schutzkonzeptes ist im Sinne der Partizipation und Bewusstseinsarbeit ein zentraler Bestandteil der Arbeit der Präventionsbeauftragten. Weitere Aufgaben sind in Absprache mit der Leitung der Gemeinschaft die Organisation und Durchführung von Fortbildungen, die Vernetzung der Präventionsarbeit der Gemeinschaft mit den diözesanen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs, die Entwicklung und Zusammenstellung von Präventionsmaterialien sowie die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Prävention.

1.8 Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung

Durch den Gesetzgeber und die „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen (Präventionsordnung)“ ist jeder beruflich und



ehrenamtlich Tätige, der Kontakt mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen hat, dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis, eine Selbstverpflichtungserklärung und eine Einverständniserklärung zur Datenspeicherung abzugeben. Diese Verpflichtung gilt analog für die in anderen Bistümern tätigen Mitglieder und Mitarbeiter*innen der Gemeinschaft. Die Abgabe der Dokumente wird durch die Regionalleiterin der Missionarinnen Christi oder eine von ihr beauftragte Person für die Mitglieder der Gemeinschaft, die Mitarbeiter*innen und die evtl. für einen Einsatz beauftragten Männer und Frauen der Weg-Gemeinschaft eingefordert und kontrolliert. Wenn Schwestern bereits aufgrund ihres beruflichen Einsatzes die erforderlichen Dokumente an ihren Arbeitgeber eingereicht haben, wird dies dokumentiert.

Das Formular der Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft (M3) basiert im Wesentlichen auf den Inhalten der Vorlage des Erzbistums München und Freising und wurde für die Gemeinschaft adaptiert.



2 Verhaltenskodex der Missionarinnen Christi

Vorbemerkung: Einladung zur Partizipation

Die folgende Auflistung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Sie zeigt lediglich Beispiele auf, die der Grundhaltung der Achtsamkeit Ausdruck geben möchten. Im Sinne der ausdrücklich erwünschten beständigen Weiterentwicklung des Konzeptes durch die Schwestern und aller, die mit der Gemeinschaft auf dem Weg sind, ist sie Einladung, weitere Beiträge und Konkretisierungen an die Präventionsbeauftragte zu geben. So kann die Grundhaltung im Alltag bewusst und konkret zum Ausdruck kommen und sich weiterentwickeln.

FÜR EINE KULTUR DER ACHTSAMKEIT AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

2.1 Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Unsere pädagogischen Bemühungen sind vom Willen geprägt, unseren Beitrag dafür zu leisten, dass junge Menschen zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können, die um ihre Rechte wissen und Nein zu Berührungen und Übergriffen jeder Art sagen können.
- Wir gehen sorgsam mit Körperkontakt um.
- Im Falle eines notwendigen Einzelgesprächs mit einem Kind oder Jugendlichen wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist oder es wird eine weitere Person vor Beginn über das Gespräch in Kenntnis gesetzt.
- Wir erfragen immer das Einverständnis, bevor wir Kinder oder Jugendliche im öffentlichen Raum berühren (zum Beispiel im Rahmen von Segensritualen während eines Gottesdienstes oder bei der Kommunionausteilung). Eine abwehrende oder irritierte Haltung wird in jedem Fall ernst genommen.
- Die verantwortliche Person muss sich darüber im Klaren sein, ob Berührung dem Bedürfnis der Schutzbefohlenen oder eher dem eigenen Bedürfnis entspricht.
- Wir äußern keine abwertenden oder sexistischen Bemerkungen über die körperliche oder seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.



- Katechetische Angebote im Rahmen eines Einsatzes in Gemeinde oder Schule gestalten wir respektvoll, ohne Angst oder Druck zu erzeugen. Wir vermitteln ein liebevolles Gottesbild, das immer die Freiheit und Würde des Menschen im Blick hat.
- Fahrten, Freizeiten für Kinder und Jugendliche in Verantwortung der Gemeinschaft oder mit Beteiligung einer Schwester:
 - In der Gruppenleitung dürfen ausschließlich Jugendliche und Erwachsene arbeiten, welche ein erweitertes Führungszeugnis, die Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft sowie die Datenschutzerklärung unterzeichnet und abgegeben haben.
 - Das Jugendschutzgesetz wird vollumfänglich eingehalten.
 - Die verantwortliche Schwester stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Aufsichtspflicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Sie weiß, was in einem möglichen Notfall zu tun ist. Sie informiert die Erziehungsberechtigten bei Verdacht auf ein Missbrauchsgeschehen möglichst zeitnah.
 - Bei Übernachtungen: Männliche und weibliche Teilnehmende schlafen in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Es gibt geschützte Bereiche zum Waschen und Duschen. Es ist selbstverständlich, dass vor dem Öffnen einer Türe zu einem Raum immer angeklopft wird.
 - Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht allein mit dem Kind. Wenigstens ist eine weitere Betreuungsperson zu informieren. Die Türe zum entsprechenden Zimmer wird nicht vollständig geschlossen. Betreuungspersonen wissen um verschiedene Möglichkeiten, Nähe zum Kind auszudrücken, ohne das Kind körperlich berühren zu müssen.
 - Vor der Veranstaltung gibt es Absprachen und Regeln für die Teilnehmer*innen hinsichtlich eines verantworteten Umgangs mit Handy und Bildern.

2.2 Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

- Wir bemühen uns, uns auf die Seite der Benachteiligten zu stellen und verstehen uns in allem als Anwältinnen der Menschenwürde. Wir wollen Widerstand leisten, wo immer wir Zeuginnen von Missbrauch werden.
- Wir bemühen uns darum, kranken und auf Hilfe angewiesenen Menschen auf Augenhöhe zu begegnen.
- Schwestern, die kranke Menschen besuchen oder die einen Dienst der Krankenkommunion versehen, gehen behutsam auf die Wünsche und Bedürfnisse der von ihnen Besuchten ein und nutzen Notlagen nicht für spirituelle Überzeugungsarbeit aus.



- Wir erfragen das Einverständnis, bevor wir schutz- und hilfebedürftige Erwachsene berühren. Auch tröstlich gemeinte Umarmungen können dem Gegenüber unangenehm sein. Eine Formulierung wie „Darf ich Sie einfach mal in den Arm nehmen?“ drückt Respekt vor dem Raum des anderen aus und nimmt die Bedeutung von Berührung ernst.
- Bei der Begleitung sterbender Menschen ist Berührung ein nicht unerheblicher Teil des geschwisterlichen Dienstes. Das Berühren der Hände und der Stirn schafft Nähe und kann ein nonverbales Zeichen sein, dass der kranke Mensch nicht alleingelassen ist. Alle, die diesen Dienst versehen, gehen sorgsam mit diesen Zeichen um und bitten dafür um das Einverständnis der Betroffenen. Wenn sich die im Sterbeprozess befindliche Person nicht mehr äußern kann, bemühen wir uns, mögliche Körpersignale wahrzunehmen und sie zu achten.
- Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Persönlichkeitsrechte und spezifischen Bedürfnisse von alten Menschen und Menschen mit Behinderungen mit Respekt und der nötigen Sensibilität zu beachten. Inklusion ist uns ein wichtiges Anliegen.

2.3 Geistliche Begleitung, Therapie und Coaching

- Schwestern, die Geistliche Begleitung, Therapie oder Coaching anbieten, haben für ihre Tätigkeit eine fundierte Ausbildung.
- Wir gehen professionell mit unseren eigenen Grenzen, den Grenzen Geistlicher Begleitung oder eines Therapieverfahrens um und vermitteln Menschen weiter, wenn psychotherapeutische oder ärztliche Unterstützung indiziert ist.
- Termine für Geistliche Begleitung werden zumindest mit Namen des/der Gesprächspartner*in, Datum, Dauer und Gesprächsanlass dokumentiert. Für Therapie und Coaching gelten die entsprechenden beruflichen und gesetzlichen Vorgaben zur Dokumentation.
- Einzelgespräche finden in dafür vorgesehenen Räumen (Büro, Gesprächszimmer, Praxis) und nicht in privaten Zimmern statt.
- Es ist selbstverständlich, dass die sich im Gespräch befindenden Personen einen ausreichend großen Abstand zueinander haben (z. B. durch einen Tisch getrennt sind).
- Wenn zum Beispiel in Trauersituationen oder emotionalen Krisen Berührung ein hilfreiches Mittel der Intervention darstellt, bitten wir die/den Gesprächspartner*in um Erlaubnis und gehen verantwortungsbewusst mit diesen Gesten um. Signale, um die Berührung zu lösen, nehmen wir ernst.



- Wir machen keinen Unterschied in der Wertschätzung von Menschen homosexueller, bisexueller, asexueller, heterosexueller oder transsexueller Orientierung.
- Die im Bereich der Begleitung tätigen Schwestern wissen um ihre besondere Verantwortung und sind sich der Anzeichen bewusst, die Abhängigkeitsverhältnisse kennzeichnen.
- Wir sind für den therapeutischen Bereich in Berufsverbänden organisiert, rechtlich abgesichert und bemühen uns für jede Form der Begleitungsarbeit um regelmäßige Fortbildung und Supervision.
- Wir nehmen im Rahmen unserer Tätigkeit geäußerte Missbrauchserfahrungen sehr ernst und bemühen uns um einen respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang, der nicht erneut Verletzungen hervorruft. Wir stehen auf der Seite der Betroffenen und wissen um Beratungsstellen und therapeutischen Hilfemöglichkeiten in unserem Arbeitsumfeld.

2.4 Wochenendkurse, Exerzitien, Besinnungstage, Gottesdienste

- Bei unseren spirituellen Angeboten achten wir grundsätzlich die persönlichen Überzeugungen der Teilnehmer*innen und drängen niemanden dazu, gegen sie zu handeln. Niemand wird zu Handlungen gezwungen oder mit Nachdruck zu etwas eingeladen, das er/sie nicht möchte.
- Riten, die mit einer Berührung einhergehen, werden im Vorhinein angesprochen und der Vollzug erklärt (z. B. Segensrituale, Salbungen, Tänze, Körperübungen). Das gilt in besonderer Weise für Gäste, die zum ersten Mal teilnehmen.
- Wir legen Wert darauf, dass unsere geistlichen Angebote keine Sonderwelten und Extreme bedienen, sondern vielmehr im Sinne einer menschenfreundlichen Spiritualität wahrgenommen werden können.
- Im Fall einer von Teilnehmer*innen vertretenen Spiritualität, die anderen Gruppenmitgliedern offensichtlich schadet oder allem Anschein nach im Kontext von Missbrauch steht, beziehen wir Stellung, um die Gruppe zu schützen und suchen das vertrauliche Gespräch mit diesen Personen.
- Wir bemühen uns um eine Sprache, die mögliche Betroffene von Gewalt sensibel berücksichtigt. Theologische Schiefen und fundamentalistische Aussagen versuchen wir aufzudecken und zu vermeiden (z. B. „Nur wer verzeihen kann, ist ein guter Christ.“; „Gott straft, die er liebt.“)



- Wir wissen um die Macht der Bilder und um die Macht der Worte. Wir gehen behutsam damit um. Im Dienst der Verkündigung suchen wir nach Worten, die Räume öffnen und das Geheimnis Gottes wahren.

2.5 Berufungspastoral

- Ziel unserer Berufungspastoral ist es, eine realistische Vorstellung von Ordens- und Gemeinschaftsleben aufzuzeigen, das Vor- und Nachteile transparent macht und nicht einseitig idealisiert.
- Unsere Berufungspastoral meint immer den glaubenden Menschen in seiner Eigenständigkeit und Selbstverantwortung. Sie weiß um verschiedene Wege gelingenden Lebens und gibt einer manipulativen Rekrutierung von neuen Mitgliedern keinen Raum.
- Der Blick von außen auf die Gemeinschaft wird mit Interesse wahrgenommen und zur Selbstreflexion genutzt.

2.6 Einführung in die Gemeinschaft

- Im Ausbildungskonzept der Region Deutschland/Österreich sind Ziele und Inhalte der Ausbildung in ausführlicher Weise beschrieben. Aspirantinnen, Postulantinnen, Novizinnen und Junioratsschwestern erhalten dieses Konzept entsprechend ihrer Phase der Einführung.
- Die unterschiedlichen Rollen von Geistlicher Begleitung, Noviziatsleitung und Ordensleitung sind in jeder Phase der Einführung klar voneinander getrennt.

Die Frauen in der Einführungszeit ...

- werden in ihrer freien Entscheidungsfindung unterstützt. Jede Form von Manipulation lehnen wir ab.
- werden in ihren Sorgen, Befürchtungen und Äußerungen von Kritik gehört und ernstgenommen.
- werden von Anfang an als eigenständige Persönlichkeiten geachtet und ermuntert, ihre Charismen einzubringen.
- erfahren Respekt gegenüber ihrem bisherigen Lebensweg und werden geschätzt, unabhängig von der Entscheidung, in der Gemeinschaft zu bleiben oder sie zu verlassen.



- sollen in jeder Phase der Einführung Geistliche Begleitung außerhalb der Gemeinschaft in Anspruch nehmen.
- haben die Möglichkeit, psychotherapeutische Hilfe außerhalb der Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen, wenn ihre persönliche Situation oder die Situation des schwesterlichen Miteinanders dies nahelegt. (Es gehört auch zu einem verantwortlichen Umgang mit den Frauen in der Einführungszeit, das Ausbildungsverhältnis zu beenden, wenn es die einzelne überfordert oder ihr oder der Gemeinschaft schadet.)
- haben in jeder Phase der Einführung die Möglichkeit, Kontakte zu Verwandten und Freunden zu pflegen.
- erfahren Respektierung ihrer Privatsphäre. (Dazu gehört zum Beispiel die Wahrung des Briefgeheimnisses, das Recht auf ein eigenes Zimmer mit persönlichen Sachen, der Besitz eines Mobiltelefons, die freie Wahl der Lektüre usw.)
- erhalten Stellungnahmen, die ihre Eignung zum Ordensleben betreffen und für Zulassungsentscheidungen relevant sind, in schriftlicher Ausführung für ihre eigenen Unterlagen, um selbst Stellung beziehen zu können und um ein größtmögliches Maß an Transparenz zu erfahren.
- erhalten Kenntnis vom Präventionskonzept der Missionarinnen Christi gegen Missbrauch, unterzeichnen die Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft und bringen ein erweitertes Führungszeugnis ein.
- wissen, wie in der Gemeinschaft mit Personalakten und Datenschutz umgegangen wird.
- erhalten Einblick in das Verständnis der Gütergemeinschaft, den Umgang mit privatem Vermögen, Krankenversicherung, Altersversorgung und die finanziellen Bedingungen bei einem möglichen Austritt.
- lernen verschiedene Gebetsweisen und Exerzitenformen kennen, um ihre eigene Form und Ausdrucksweise im Rahmen des gemeinschaftlichen Betens finden zu können. Sie erleben, dass Missionarinnen Christi sich darum bemühen, der Fülle an spirituellen Wegen und Ausdrucksweisen offen und positiv gegenüberzustehen und sie als lebendige Zeichen des einen Gottes zu sehen.
- sind eingeladen, persönlich bevorzugten Sport oder körperorientierte Verfahren wie zum Beispiel Yoga, Feldenkrais, Atemarbeit u. a. zu praktizieren oder auf eine andere, ihnen entsprechende Weise einen gesunden und achtsamen Umgang mit ihrem Körper zu leben.



- bekommen im Rahmen des Ausbildungskonzeptes die Möglichkeit an persönlichkeitsbildenden Kursen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft teilzunehmen. Sie erhalten Gelegenheit sich mit allen Themen des Ordenslebens kritisch auseinanderzusetzen.
- sollen im Juniorat nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten eingesetzt werden.
- sind auch im Juniorat neben dem verpflichtenden Junioratsprogramm weiterhin eingeladen, an gemeinschaftsinternen und externen Fortbildungen und an Exerzitien teilzunehmen sowie Geistliche Begleitung außerhalb der Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen.

2.7 Weg-Gemeinschaft

Die Gemeinschaft der Missionarinnen Christi begleitet eine Gruppe von Männern und Frauen im Sinne einer Weg-Gemeinschaft, die an der Berufung und Sendung der Gemeinschaft Anteil nehmen. Eine Schwester ist mit der Koordination der Weg-Gemeinschaft betraut.

Es liegt in der Verantwortung der Koordinatorin der Weg-Gemeinschaft, die Mitglieder auf das Schutzkonzept hinzuweisen. Eine Identifikation mit dem Ziel des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit wird als Grundlage des gemeinsamen Weges mit den Schwestern vorausgesetzt.

Die Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses, der Selbstverpflichtung und ggf. der Datenschutzerklärung sind für Mitglieder der Weg-Gemeinschaft dann erforderlich, wenn sie im Auftrag der Gemeinschaft an Projekten mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen teilnehmen.

2.8 Mitarbeiter*innen

Die Gemeinschaft der Missionarinnen Christi beschäftigt Angestellte in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung, Haustechnik, Hauswirtschaft und Unterstützung der älteren Schwestern. In Bewerbungsgesprächen wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Eine uneingeschränkte Identifikation mit dem Ziel des Schutzkonzeptes und der Präventionsarbeit setzen wir als Grundlage einer Zusammenarbeit voraus.

Die Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses, die Selbstverpflichtung und ggf. der Datenschutzerklärung sind für alle Mitarbeiter*innen selbstverständlich. Bei Einstellung erhält jede/r Mitarbeiter*in ein Exemplar der aktuellen Ausgabe des Schutzkonzeptes und die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten.

2.9 Social Media

Der verantwortliche Umgang mit sozialen Medien ist uns in allen Bereichen wichtig. Dabei sind in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Das Mitschneiden und Dokumentieren von Bild und Ton, das nicht mit den Akteur*innen vorher abgesprochen und genehmigt ist, ist kein respektvoller, sondern ein übergreifiger Umgang. Daneben verletzt es den Datenschutz.

- Social Media – Plattformen:

Mit „Freundschaften“ via Facebook, MySpace, LinkedIn, Instagram, StayFriends und anderen Plattformen zwischen Schwestern und Kindern, Jugendlichen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen wird achtsam umgegangen. Auch hier werden die Regeln des Datenschutzes respektiert.

- Messenger-Dienste – mobile Kommunikation, online-Kommunikation:

Kommunikationsforen wie zum Beispiel WhatsApp, Threema, Telegram, Viber, Twitter usw. werden möglichst nicht mit einzelnen Jugendlichen und Schutzbefohlenen gepflegt, sondern dienen in erster Linie der Gruppenkommunikation.

Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobiler Telefonnummern, hat hohe Priorität. Das nicht genehmigte Herausgeben von privaten Kontaktdaten wird von uns unterlassen, um dem Persönlichkeitsschutz aller Beteiligten zu entsprechen.

E-Mail-Nachrichten werden von uns nur an direkte Gesprächspartner*innen verschickt. Zur Gruppenkommunikation werden die Adressen bisher unbekannter und nicht zu einer Gruppe zugehörigen Personen in BCC (Blind Carbon Copy) verschickt.

Schwestern behalten das Recht, soweit dies technisch möglich ist, auf nachträgliche Löschung von Bildern und Texten (z. B. von der Website), trotz ihrer grundsätzlich gegebenen Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern und Texten.



3 Beschwerdemanagement

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept schaffen wir einen Rahmen, das Thema *Prävention* im täglichen Leben der Mitglieder und Mitarbeiter*innen der Gemeinschaft der Missionarinnen Christi bewusster und präsenter zu machen. Dabei ist uns wichtig, dass wir einen Boden bereiten, damit Überschreitungen von Grenzen schneller und besser erkennbar werden.

Daher muss es einen verantworteten Umgang mit Beschwerden geben. Für uns als Ordensgemeinschaft ist ein solches Beschwerdesystem selbstverständlicher Bestandteil einer offenen und transparenten Kultur. Dabei ist das Beschwerdesystem nicht ausschließlich auf das Thema von sexuellen Grenzverletzungen und Missbrauch begrenzt, sondern beinhaltet auch das Thema spiritueller Grenzverletzungen und Missbrauch. Innerhalb der Gemeinschaft steht die Präventionsbeauftragte als erste ansprechbare Partnerin zur Verfügung. Die Präventionsbeauftragte dokumentiert den Sachverhalt und informiert die Regionalleiterin. Wesentliches Merkmal ist auf Wunsch der von Grenzverletzungen oder Missbrauch Betroffenen der Schutz der Identität des Beschwerdegebers, die Vertraulichkeit und die Anonymität gegenüber der belastenden Person. Weitere Schritte werden gemeinsam besprochen. Mitteilungen bezüglich sexueller Übergriffe und Missbrauchsfälle sind unverzüglich an die unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs des Erzbistums München und Freising (siehe Seite 32) zu adressieren.

3.1 Beschwerdeformen

Beschwerden können schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

3.2 Beschwerdewege

Alle Schwestern, Mitarbeiter*innen, Mitglieder der Weg-Gemeinschaft und weitere Personen, die eine Beschwerde abgeben wollen, haben die Möglichkeit, dies in direktem Kontakt mit der Präventionsbeauftragten zu tun. Ihre Kontaktdaten sind auf der Website der Missionarinnen Christi zu finden. Zudem stehen alle Schwestern der Gemeinschaft für Beschwerden zur Verfügung und sind verpflichtet, sie an die Präventionsbeauftragte oder direkt an die Regionalleiterin weiterzuleiten, wenn der/die Beschwerdegeber*in das wünscht.



3.3 Rückmeldung an Beschwerdegeber*innen

Eingegangene Beschwerden werden zeitnah beantwortet. Für uns stellt es eine Selbstverständlichkeit dar, dass der/die Beschwerdegeber*in Information darüber erhält, dass diese eingegangen sind und bearbeitet werden. Die Anonymität gegenüber demjenigen, den die Beschwerde betrifft, bleibt gewahrt. Der/die Beschwerdegeber*in wird vom Fortgang der Bearbeitung unterrichtet, damit eine Transparenz im Umgang mit dieser Beschwerde sichergestellt wird.

4 Dokumentation und Intervention

4.1 Dokumentation

An uns herangetragene Sachverhalte werden durch die Präventionsbeauftragte gewissenhaft dokumentiert. Es ist uns bewusst, dass die Dokumentation das einzige Beweismittel sein kann. Für die Dokumentation stehen zwei unterschiedliche Formulare zur Verfügung: Das Formular *»Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen sexualisierter und spiritualisierter Gewalt M2 – A«* dient der Dokumentation eigener Wahrnehmungen und Gespräche mit Betroffenen. Das Formular *»Verlaufsdokumentation im Bereich sexualisierter und spiritualisierter Gewalt M2 – B«* dient der Dokumentation von verschiedenen Vorgängen als Verlaufsdokumentation. Die Formulare werden handschriftlich ausgefüllt und bei jedem Eintrag eigenhändig mit Datum unterschrieben.

Die ausgefüllten Dokumentationen werden verschlossen von der Präventionsbeauftragten archiviert und können nur von involvierten Personen oder von Personen mit berechtigtem Interesse eingesehen werden. Die Herausgabe an juristische Stellen bleibt im Einzelfall vorbehalten.

4.2 Intervention

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle Beteiligten an.

Die Präventionsbeauftragte arbeitet mit der Stabsstelle „Stelle für Prävention sexuellen Missbrauchs“ des Erzbistums München und Freising sowie den externen unabhängigen



Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs der Erzdiözese München und Freising zusammen. Mitteilungen bezüglich eines sexuellen Übergriffes oder Missbrauchs werden an die unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch abgegeben.

Somit eröffnet sich der Raum, um die betroffenen Personen seelsorglich zu begleiten und in ihrer Situation rechtlich und therapeutisch unterstützen zu können.

Zur Intervention ist in der Anlage eine entsprechende Verhaltensempfehlung angegeben (M1).

5 Nachhaltige Aufarbeitung

Die Schwestern sind sensibilisiert, das Thema Aufarbeitung wahrzunehmen und an entsprechender Stelle anzusprechen.

Die Schwestern sind eingeladen, in losen Abständen in ihren Gottesdiensten und Gebetszeiten im Anliegen der Präventionsarbeit zu beten. Dabei gilt die Sorge der von Missbrauch und Machtgefälle in Kirche und Gesellschaft betroffenen Personen und deren Angehörigen.

6 Qualitätsmanagement

In vielen Bereichen dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist bereits angeklungen, dass die Verankerung des achtsamen Umganges miteinander und mit den uns anvertrauten Menschen als ständiges Thema der daraus resultierenden Präventionsarbeit etabliert wird. Verschiedene Wege der Rückmeldungen und der direkten oder indirekten Partizipation lässt dieses Schutzkonzept im Prozess bleiben.

Die Gemeinschaft stellt für die Region Deutschland/Österreich eine Schwester als Präventionsbeauftragte bereit, die in dieser Frage geschult ist. Die Ernennung erfolgt für drei Jahre und kann verlängert werden. Diese sucht die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle der Erzdiözese München und Freising und deren externen Beauftragten, da die Gemeinschaft als Einrichtung bischöflichen Rechts hier ihren Sitz hat.

Schwestern, die in anderen Diözesen ihren Wohnsitz haben, wenden sich im Bedarfsfall an ihre Präventionsstellen vor Ort und informieren gleichzeitig die Präventionsbeauftragte der Region Deutschland/Österreich.



7 Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sowie durch spiritualisierte und sexualisierte Gewalt betroffenen Menschen

Alle Mitschwestern, Angestellten und Männer und Frauen der Weg-Gemeinschaft sind aufgerufen, Rückmeldungen aus dem direkten Dialog mit den ihnen anvertrauten Menschen an die Präventionsbeauftragte zur Angleichung des Konzepts zu geben. So soll sichergestellt werden, dass dieses vorliegende Konzept kontinuierlich und verantwortlich weiterentwickelt wird und stets auf dem aktuellen Stand bleibt.

Die Präventionsbeauftragte legt das Konzept auch von spiritualisierter und sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen zur Beurteilung und Ergänzung vor. Bei der Erstellung des Konzeptentwurfes waren dies zwei Personen, die hier nicht namentlich genannt sein möchten.

8 Aus- und Fortbildung/Supervision

Für unsere Gemeinschaft ist es selbstverständlich, dass Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen je nach Art, Dauer und Intensität ihrer Aufgabe geschult, aus- und fortgebildet werden.

Für alle Schwestern werden gemeinschaftsinterne Thementage, schriftliche Impulse oder Fortbildungen zum Thema Missbrauch angeboten.

Die Präventionsbeauftragte etabliert gemeinsam mit der Regionalleitung eine, nach Möglichkeit jährliche Präventionskonferenz, zu der sie alle Schwestern, die Geistliche Begleitung/Therapie/Exerzitien anbieten, die Mitglieder der Leitungsgremien, die Koordinatorin der Weggemeinschaft und weitere Interessierte einlädt. Dieses Treffen soll der Fortbildung, der Überprüfung und Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes dienen.

Die Präventionsbeauftragte nimmt regelmäßig an Weiterbildungen zum Thema Missbrauch teil und informiert sich über aktuelle Veröffentlichungen und Vernetzungsmöglichkeiten. Sie gibt neue Erkenntnisse und Inhalte an die Schwestern weiter.

9 Im Falle persönlicher Betroffenheit von Mitgliedern der Gemeinschaft

Es ist anzunehmen, dass auch in unseren eigenen Reihen Betroffene von spiritualisierter und sexualisierter Gewalt sind. Manche werden persönliche Wege der Aufarbeitung und Bewältigung für sich innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft gefunden haben. Andere haben vielleicht nie gewagt, darüber zu sprechen und tragen die möglicherweise sehr lange zurückliegenden Ereignisse noch immer als tiefen Schmerz in ihrem Herzen. Das vorliegende Schutzkonzept nimmt auch diese Seite unserer Realität behutsam in den Blick.

9.1 Ordensfrauen als Betroffene von spiritualisierter und sexualisierter Gewalt

Ordensfrauen in Deutschland und Österreich gehören zum Kreis der Betroffenen. Erschütternde Beispiele hierfür sind u. a. der Film „Gottes missbrauchte Dienerinnen“ (2019), der sexualisierte Gewalt durch Kleriker gegen Ordensfrauen thematisiert, die Veröffentlichungen von Doris Reisinger „Nicht mehr ich“ (2014) und „Spirituelle Missbrauch in der katholischen Kirche“ (2019), die Sammlung von Schilderungen 23 Betroffener im Buch „Erzählen als Widerstand“ (2020). Auch wenn es im Vergleich zu amerikanischen und afrikanischen Studien, die auf bis zu 40 % von sexueller Gewalt betroffenen Ordensfrauen kamen⁹, bei uns hierfür noch kaum wissenschaftliche Untersuchungen gibt, kann davon ausgegangen werden, dass die veröffentlichten Beispiele für weitere Opfer stehen.

In der Mitgliederbefragung der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) im Jahr 2020 gaben von 291 befragten Gemeinschaften 65 Frauenorden und 14 Männerorden an, dass sie um Betroffene in ihren eigenen Reihen wissen. Bei Frauen aus 36 Gemeinschaften geschah der Missbrauch häufiger im außerkirchlichen Kontext. Bei zehn der 14 Männergemeinschaften geschah der Missbrauch im kirchlichen Kontext¹⁰

9 Wagner, Doris (2018): #NunsToo. Sexueller Missbrauch an Ordensfrauen. In: Stimmen der Zeit, Heft 6/2018. S. 374 - 384.

10 Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK) (2020): Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Ordensangehörige, sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Mitgliederbefragung vom 26.8.2020. www.orden.de.



Alle Berichte sind neben der Beschreibung persönlicher traumatischer Erfahrungen immer auch ein Ausdruck von Widerstand gegen ungleiche Machtverhältnisse, falsche Abhängigkeiten und die grundlegende Missachtung der Würde und Selbstbestimmungsrechte von Frauen. Von Missbrauchserfahrungen zu erzählen und Worte für das Erfahrene zu finden, erfordert immensen Mut.

9.2 Hilfsangebot zur Aufarbeitung

Es ist möglich, beim Wunsch nach einem „Erzählraum“¹¹ für erlebtes Unrecht mit der Präventionsbeauftragten der Gemeinschaft der Missionarinnen Christi Kontakt aufzunehmen und gemeinsam nach möglichen Wegen zu suchen. Für Betroffene, für interessierte Menschen und für alle, die in der Aufarbeitung tätig sind, bietet die Onlineplattform www.gottes.suche.de einen umfassenden Überblick über das Thema.

Daneben gibt es eine Vielzahl an Beratungsstellen und therapeutischen Angeboten. Besonders empfohlen sei hier die Erstanlaufstelle für betroffene Frauen in der Trägerschaft der Deutschen Bischofskonferenz: www.gegenGewalt-anFrauen-inKirche.de. Diese seit Dezember 2020 eingerichtete Stelle bietet kostenlose anonyme Beratung nach geistlichem und/oder sexuellem Missbrauch in Kirche und Orden. Sie ist darüber hinaus auch bei Fällen von Mobbing, Ausbeutung oder dem Verdacht von Manipulation im Rahmen des Ordenslebens ansprechbar. Sowohl über Menü „Kontakt“ auf der Website als auch per Post kann das Anliegen gestellt werden: Beratungsstelle für Frauen, c/o Arbeitsstelle für Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf.

11 Haslbeck, Barbara/Heyder, Regina/Leimgruber, Ute/Sandherr-Klemp, Dorothee (2020): Erzählen als Widerstand – Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der Katholischen Kirche. Aschendorff Verlag.



10 Zuständigkeiten bei Missbrauchsfällen durch Ordensangehörige oder deren Mitarbeiter*innen

Bei einem Verdacht auf spirituelle oder sexualisierte Gewalt, der sich gegen ein Mitglied der Gemeinschaft der Missionarinnen Christi oder eine in ihrem Auftrag arbeitende Person richtet, sind folgende Stellen zuständig:

Missionarinnen Christi - Präventionsbeauftragte der Region Deutschland/Österreich

Schwester Mareile Hartl MC

Pfeilweg 7, 81475 München
Telefon: (089) 744 94 944
mareile-MC@gmx.de

Sr. Mareile Hartl ist Gemeindereferentin, Atemtherapeutin, HP Psychotherapie, Geistliche Begleiterin sowie in Präventionsfragen geschulte Person nach § 9 der Präventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz.

Die Präventionsbeauftragte erstellt eine Dokumentation des Gesprächs und informiert die Regionalleiterin und die Koordinationsstelle des Bistums zur weiteren Abklärung des Verdachts.

Bei allen Fragen ist es auch möglich, sich selbst direkt an die Koordinationsstelle zu wenden:

Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch der Erzdiözese München und Freising (Beratung über die nächsten Schritte/Vermittlung von Hilfsangeboten)

Frau Dolatschko-Ajjur

Kapellenstr. 4, 80333 München
Telefon: 0160-96 34 65 60
LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan

Kapellenstr. 4, 80333 München
Telefon: 0170-224 56 02
CStermoljan@eomuc.de

Bischöfliche Beauftragte der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:

Diplompsychologin Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring
Telefon: (089) 20 04 17 63
KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Rechtsanwalt Dr. Martin Miebach

Pacellistraße 4, 80333 München
Telefon: (089) 95 45 37 13-1
MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Beratungsstellen, die Betroffene bei Missbrauch unterstützen:

Kinderschutzzentrum München	Beratungstelefon: (089) 55 53 56
IMMA e. V. (Zufluchtstelle)	Beratungstelefon: (089) 260 75 31
Frauennotruf oder Beratungsstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen sind	www.frauen-gegen-gewalt.de
Glaube nach Gewalterfahrungen	www.gottes-suche.de

Andere Fachstellen, die Möglichkeit bieten, sich weiter zum Thema zu informieren:

Amyna e. V. - Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch	www.amyna.de
Deutsche Bischofskonferenz	www.praevention-kirche.de
Wildwasser e.V.	www.wildwasser.de
UBSKM (Unabhängiger Beauf- tragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)	www.beauftragter-missbrauch.de

11 Impressum

Verantwortlich für das Schutzkonzept:

Missionarinnen Christi
Regionalleiterin der Region Deutschland/Österreich
Sr. Anita Leipold MC
Vinzenz-von-Paul-Straße 11
81671 München
Tel: +49 (0)89 67 80 54-10
anita.leipold@missionarinnen-christi.de



12 Genutzte Quellen

Folgende Quellen sind inhaltliche Grundlagen des Textes und werden nicht eigens zitiert:

- Checkliste Auf dem Weg zur Freiheit gegen spiritualisierte Gewalt in Orden und Geistlichen Gemeinschaften (2020). Sr. Antonia Hippeli OSB/Sr. Mareile Hartl MC.
- Kommentare, mündliche Hinweise, Mailantworten auf Nachfrage der Verfasserin von Sr. Christine Rod, Sr. Susanne Schneider, Sr. Hildegard Schreier und Sr. Maria Stadler.
- Miteinander achtsam leben - Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen (2017), 2. Auflage. Erzdiözese München und Freising.
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Verantwortungsbereich der Ordensgemeinschaften (2020).
- Präventionskonzept des Pfarrverbands München-Laim (2018). Gemeinsam mit dem Seelsorgeteam erstellt von Ralph Regensburger und Sr. Mareile Hartl als Präventionsbeauftragte des Pfarrverbands.

Folgende Literatur wird jeweils im laufenden Text zitiert und genannt:

- Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK) (2020): Sexueller Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Ordensangehörige, sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Mitgliederbefragung vom 26.8.2020. www.orden.de.
- Eicher, Elisabeth/Hesse, Sabine/Zimmer, Andreas (Hrsg.) (2016): Prävention in der katholischen Kirche Deutschland, „Kinder haben Rechte!“ im Auftrag der Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten.
- Geistliche Lebensordnung der Missionarinnen Christi (2016), 5. veränderte Auflage.
- Generalleitung der Gemeinschaft der Missionarinnen Christi (1999): Ansprachen und Konferenzen. Pater Christian Moser MSC, Gründer der Missionarinnen Christi. München. Seite 7 - 37.
- Haslbeck, Barbara/Heyder, Regina/Leimgruber, Ute/Sandherr-Klemp, Dorothee (2020): Erzählen als Widerstand – Berichte über spirituellen und sexuellen Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche. Aschendorff Verlag.
- Marquart-Mau, Brunhilde (2002): Prävention in der Schule. In: Bange, Dirk/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch Sexueller Missbrauch. Göttingen. S. 439.
- Statistische Daten: Enders (2021); UBSKM (2011); Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs (2013); Fegert, Spröder, Rassenhofer, Schneider & Seitz (2012)
- Wagner, Doris (2018): #NunsToo. Sexueller Missbrauch an Ordensfrauen. In: Stimmen der Zeit, Heft 6/2018. S. 374 - 384.
- Wagner, Doris (2019): Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Freiburg, Basel, Wien.



13 Anhänge

M1 Verhaltensempfehlung bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt

1. Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Denn überstürzte Handlungen können die Situation für Betroffene eventuell sogar verschlimmern.

2. Wenn sich eine betroffene Person anvertrauen möchte:

Zuhören und behutsam dazu ermutigen, sich mitzuteilen!
Beistand und Schutz anbieten!

3. Inhalte der Gespräche immer schriftlich protokollieren!

Hierfür gibt es ein Formular.
Keine eigenen Befragungen von Verdächtigen/Täter*innen vornehmen.

4. Vertraulicher Umgang mit dem Verdacht!

Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem/der Betroffenen erklären, dass man sich Unterstützung holen wird.

5. Hilfe holen!

Den Fall mit der Präventionsbeauftragten besprechen. Diese informiert die Regionalleiterin über den Sachverhalt.

6. Fachliche Beratung einholen!

Die Fachberatung (z. B. durch eine Erziehungsberatungsstelle, Wildwasser o. ä.) dient zunächst dazu, bei der Einschätzung der Situation zu helfen und Verfahrenswege aufzuzeigen, die nötig sind. Auch dieses Gespräch sollte protokolliert werden. Diesen Schritt kann die Präventionsbeauftragte übernehmen.

7. Klärung des weiteren Verfahrensweges!

Verhärtet sich der Anfangsverdacht auf strafbare Handlungen bezüglich Gewalt oder sexualisierter Gewalt und besteht ggf. eine Meldepflicht an die Polizei oder das Betreuungsgericht, informiert die Präventionsbeauftragte die unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch im Erzbistum München und Freising und spricht die weiteren und nun erforderlichen Schritte ab.



M2 Raster für Dokumentation von Verdachtsfällen

A Formular zur Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen sexualisierter und spiritualisierter Gewalt:

Dokumentation des Gesprächs mit: _____

Verfasserin der Dokumentation: _____

Ort und Zeit: _____

Umfeld und Situation des Gesprächs:

Inhalte möglichst im Wortlaut:

(evtl. weiter auf Rückseite)

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen:



B Formular zur Dokumentation von Verdachtsfällen - Verlaufsdocumentation

Erstellerin der Dokumentation: _____

Person, die Gegenstand der Dokumentation ist: _____

Erstinformation erhalten von: _____

Datum der Information: _____

Informierte Personen: Präventionsbeauftragte der Gemeinschaft: Sr. _____

Regionalleiterin der Gemeinschaft: Sr. _____

Weitere Personen: _____

Zeit, Ort und Personen, kurzer Sachverhalt der zu dieser Dokumentation führt:

Anlage: Gedächtnisprotokoll oder Mitschrift zum Sachverhalt - Datum: _____

Weitergabe an weitere involvierte Stellen: _____

Psych. Kirstin Dawin: (089) 20 04 17 63 RA Dr. Martin Miebach: (089) 95 45 37 13-1

Sonstige Beratungsstellen _____



M3 Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft

Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Als Missionarinnen Christi, als Mitarbeiter*innen und als Mitglieder der Weggemeinschaft, die sich ehrenamtlich am Auftrag der Gemeinschaft beteiligen, wollen wir den Menschen, denen wir begegnen und für die wir da sind, Lebensräume bieten, in denen sie sichere Orte vorfinden und als einzigartige Persönlichkeiten angenommen werden. Mit der Selbstverpflichtung engagieren wir uns für einen bestmöglichen Schutz vor Gewalt, vor allen Formen des sexuellen, psychischen und spirituellen Missbrauchs. Dazu gehört auch ein Klima der Achtsamkeit unter uns selbst.

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen im Rahmen meiner Tätigkeit als Missionarin Christi/bei den Missionarinnen Christi.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit körperlicher Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Menschen und ich achte meine eigenen Grenzen.

Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Ich höre zu, wenn mir Anvertraute verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, spiritualisierte, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass jede dieser Formen von Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird. Ich kenne die Verfahrenswege und entsprechende Ansprechpartner*innen für die Gemeinschaft der Missionarinnen Christi und für das Erzbistum München und Freising als Sitz der Gemeinschaft. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann, bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und sie in Anspruch nehmen kann.

Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung oder körperliche Gewaltausübung gegenüber mir anvertrauten Personen gegebenenfalls strafrechtliche/zivilrechtliche Folgen hat.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauensstellung als Ordensschwester oder Mitarbeiter*in in einer Ordensgemeinschaft gegenüber Schutzbefohlenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Das im Zusammenhang mit der Selbstverpflichtungserklärung ausgehändigte institutionelle Schutzkonzept der Missionarinnen Christi habe ich zur Kenntnis genommen und wurde über seine verbindliche Anwendung informiert.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt bin. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, die Leitung der Gemeinschaft, bzw. die Person, die mich zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift



M4 Bausteine für Gebete

A - Gebet (frei nach der formulierten Karfreitagsfürbitte 2010)

Lasst uns beten für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, denen inmitten des Volkes Gottes und in der Gemeinschaft der Kirche großes Unrecht angetan wurde, die missbraucht und an Leib und Seele tief verletzt wurden.

Allmächtiger, ewiger Gott, dein Sohn ist in seinem Leiden selbst ein Opfer von Unrecht und Gewalt geworden. Sei mit deiner Liebe, deinem Trost und deiner Kraft allen nahe, denen großes Unrecht geschehen ist und die seelische Verletzungen erlitten haben; richte sie auf, heile ihre Wunden und stärke ihren Glauben; den Schuldigen aber gib Einsicht und Reue, die Bereitschaft zur Umkehr und den festen Willen, Strukturen, die zu Missbrauch führen, zu verändern. Sende uns allen deinen Heiligen Geist als Beistand, damit wir auf dem Weg deiner Gebote bleiben, dem Bösen widerstehen und entschieden das Gute tun. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn. Amen.

oder

Lasst uns beten für alle, die an der Kirche leiden, für jene, die als Kinder, Jugendliche oder Erwachsene misshandelt und missbraucht wurden, für alle, deren Vertrauen in die Kirche und ihre Priester und Ordensleute erschüttert ist.

Allmächtiger, ewiger Gott, du lässt deine Kirche nicht allein und bist bei ihr in guten und bösen Tagen. Sende deinen Geist, der den Verletzten Heilung bringt, die Sünder zur Umkehr führt und deiner Kirche die Kraft zur Erneuerung schenkt, damit sie voll Zuversicht den Menschen unserer Zeit dienen kann. Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn. Amen.

B Gebet in Anlehnung an einen Text von Dorothee Sölle

Wir dürfen uns nicht von der Ohnmacht überwältigen lassen.

„Da kann man nichts machen“ ist ein gottloser Satz.

„So ist es eben, Gewalt hat es immer gegeben“, heißt sagen, Gott hat keine Hände.

Zu denken, ich als einzelne kann sowieso nichts ändern, heißt sich selbst abzuschneiden von der Liebe Gottes.

Es ist ja nicht wahr, dass wir allein sind.

Wir haben alle und an jedem Ort viel mehr Schwestern und Brüder, die gegen das Unrecht aufstehen als wir glauben. Der Glaube an das Evangelium beginnt mit ihrer Entdeckung:

Geschwister zu entdecken, die den wahren Namen des Reiches Gottes durchbuchstabieren, um frei zu werden vom Zwang brutaler Menschen, verletzender Strukturen und Verbrechen.

Wir legen diese Zeit aus Kälte und Gleichgültigkeit in Gottes gute Hände,

Hände, die arbeiten an der Befreiung,

Hände, die niemals verletzen,

Hände, die heilen.

Die Zeit ist von Gott gefüllt und die Welt, in der niemand an Seele und Körper missbraucht wird, liegt vor unseren Augen.